

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Nutzung des Festplatzes durch Reisemobile

Die Stadt Schongau erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Festplatzes durch Reisemobile

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Festplatzes durch Reisemobile in der Fassung vom 14.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„Für das Abstellen von Reisemobilen und dem Aufenthalt der damit reisenden Personen auf dem Reisemobilplatz erhebt die Stadt ab dem Zeitpunkt der Zufahrt je Tag und Reisemobil eine Gebühr von 8,00 €.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 05. Mai 2021 in Kraft.

Stadt Schongau, den 04.05.2021
gez.
Daniela Puzzovio
2. Bürgermeisterin